



Regelungen Jokertage Sek Bischofszell

Geschätzte Eltern

Sie haben die Möglichkeit Ihr Kind während eines Schuljahres an zwei Tagen ohne Angabe von Gründen aus der Schule zu nehmen (Jokertage).

Grundsätzlich sollen diese Tage während dem Schuljahr für spezielle Angelegenheiten in der Familie, Hobbies oder für Vereinsaktivitäten zur Verfügung stehen.

Damit es keine Missverständnisse gibt, werden hier Regelungen zu den Jokertagen aufgeführt:

- Ein Jokertag ist **schriftlich** und **mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten** der Klassenlehrperson anzukündigen.
Das Formular für Absenzgesuche kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden.
- Der Antrag muss spätestens **drei Arbeitstage im Voraus** abgegeben werden (sonst wird das Gesuch nicht bewilligt).
- Die Schülerin/Der Schüler ist verantwortlich, dass alle betroffenen Lehrpersonen darüber vorgängig informiert werden.
- Der verpasste Schulstoff muss in der Freizeit selbständig nachgearbeitet werden.
- Während den Lagerwochen oder an Spezialtagen (z.B. Sporttag) können in der Regel keine Jokertage bezogen werden.
- Jokertage werden ab dem Schuljahr 2017/2018 in jedem Fall **im Zeugnis als Absenzen** eingetragen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die entsprechende Schulleitung.

Freundliche Grüsse

Sekundarschulen Bischofszell

Martin Herzog, Schulleiter Bruggfeld

Jörg Ribler, Schulleiter Sandbänkli

✂

(Talon bitte bis Freitag, 24. August 2018, zurück an die Klassenlehrperson)

Hiermit bestätigen wir den Erhalt dieses Briefes.

Familie: _____

Name Ihres Kindes: _____

Datum: _____ Unterschrift der Eltern: _____